

CHARTA FÜR EIN MITEINANDER VON JUDENTUM, CHRISTENTUM UND ISLAM

BEI DER KONZIPIERUNG, ERRICHTUNG UND NUTZUNG DES HOUSE OF ONE, DES NEUEN BET- UND LEHRHAUSES AUF DEM PETRIPLATZ BERLIN

Präambel

Auf dem Petriplatz, dem Gründungsort der mittelalterlichen Doppelstadt Berlin-Cölln, entsteht etwas Neues: ein neues Bauwerk, das House of One, ein Bet- und Lehrhaus, in dem öffentlich und für jeden frei zugänglich Juden, Christen und Muslime ihre Gottesdienste feiern und unter Einbeziehung der mehrheitlich säkularen Stadtgesellschaft einander kennenlernen, den Dialog und Diskurs miteinander suchen: ein Haus des Gebets und zugleich ein Haus der interdisziplinären Lehre über die Religionen, ihre Geschichte und ihre gegenwärtige Rolle in Berlin und im Land.

Der Petriplatz als Ursprungsort dieser Stadt ist ein in besonderer Weise religiös geprägter Ort, der von Anbeginn über Jahrhunderte die wechselseitige Durchdringung von Religion und städtischer Gesellschaft bezeugt. Der erste namentlich bekannte Einwohner der Stadt ist ein Pfarrer der Petrikirche, erwähnt in einer Urkunde aus dem Jahr 1237, die als erstes fassbares »Gründungsdatum« der Stadt bis in die Gegenwart den Bezugspunkt für die Stadtjubiläen Berlins bildet.

Mit dem House of One, dem neuen Bet- und Lehrhaus, wird der Petriplatz neues Leben gewinnen, als identitätsstiftender Ort der unvoreingenommenen Begegnung der drei monotheistischen Religionen mit der Stadt und untereinander. Auf diese Weise soll – unter den veränderten Bedingungen unserer Zeit – dem Zusammenspiel von Religion und Stadt am alten, symbolträchtigen Ort zu einer zukunftsweisenden Gestalt verholfen werden.

Wenn es gelingt, das je Eigene der Religionen in großer Offenheit und Öffentlichkeit zu leben, wenn es gelingt, in verschiedenen Perspektiven diesem je Eigenen und Fremden nachzudenken und gemeinsam für andere da

zu sein, wenn die Vertreter der drei Religionen so miteinander umgehen, dass nach Religion fragende und suchende Menschen es als Bereicherung wahrnehmen, hinzukommen und sie so (drei) erste Antworten hören – wenn dem so ist, dann wird Berlin an diesem seinem Urort Zukunft gewinnen und das Gute der Religionen zum Besten der Stadt erleben können.

Dem Selbstverständnis der drei Religionen folgend, kann das nur so geschehen, dass Unterschiede und theologische Gegensätze nicht überspielt, sondern respektiert und geschätzt werden.

Die Raumgestalt des Neubaus wird deshalb so beschaffen sein, dass jede der Religionen einen eigenen, separaten Gottesdienstraum nutzen kann (»Bethaus«), der sich zu einem gemeinsam zu nutzenden Zentralbereich öffnen lässt (»Lehrhaus«). Unvermischt (in getrennten Bereichen) und zugleich in direkter, wahrnehmbarer Nachbarschaft, ist der Neubau Kirche, Synagoge und Moschee »unter einem Dach«.

Judentum, Christentum und Islam verbindet der Glaube an einen »welttranszendenten Schöpfer, der Menschen zur Weltverantwortung und zum Eintreten für eine gerechte Welt frei macht.« (Wolf Krötke) In ihrer Orientierung an der Richtschnur kanonischer Schriften, in ihrer – durchaus unterschiedlichen – Bezugnahme auf biblische Gestalten wie Noah, Abraham oder Ismael sind die drei Religionen einander verwandt. Dem genauen Blick eröffnen sich vielerlei gegenseitige Anknüpfungspunkte und strukturelle Parallelen. »Im Hin- und Hergehen zwischen religiösen Traditionen angesichts bestimmter Problemfelder, [gilt es], Verbindendes und Trennendes« in ihrer Verwobenheit mit der jeweiligen religiösen Praxis und Lebensform »neu zu entdecken.« (Klaus von Stosch).



HOUSE OF ONE

DREI RELIGIONEN. EIN HAUS.

Bei allem Trennenden, das bleiben wird und das zwischen den Religionen nicht zu verwischen, sondern im Gegenteil mit einem »Lob der Differenz« (Navid Kermani) zu würdigen ist, bleibt jedoch eine gemeinsame Geschichte, eine Geschichte von Leid und Unrecht, aber auch von gelingendem Zusammenleben.

Diese Geschichte im Kleinen mitten in Berlin fortzuschreiben, als friedvolle und nicht als Fluchgeschichte, bildet das Fundament der Errichtung und der künftigen Nutzung des House of One. »Menschen und Völker und Bekenntnisse werden geschieden bleiben, werden in ihrer Besonderheit weiterleben, aber sie werden wissen, dass sie zusammengehören, Teile der einen Menschheit sind, zusammenleben sollen auf dieser Erde, einander sehend und einander verstehend, und, wenn es Not tut, einander helfend.« (Leo Baeck) In diesem Sinne verpflichten sich die Unterzeichner im Bemühen um gegenseitiges Verständnis auf friedensfördernde, sozial gerechte und naturerhaltende Formen des Zusammenlebens.

I.

Im Glauben und den Glaubensüberlieferungen der drei Religionen findet sich ein gemeinsamer Bestand von Grundwerten, die »mit Herz und Tat« gelebt werden wollen. Daraus ergeben sich übereinstimmende grundsätzliche Handlungsintentionen, die für die Unterzeichner, die das House of One errichten und nutzen werden, maßgebend sind (vgl. Parlament der Weltreligionen, Chicago 1993).

A. Verpflichtung auf eine Kultur der Gewaltlosigkeit und der Ehrfurcht vor allem Leben

In einer Zeit, in der Gewalt in Worten und Taten den Frieden in den Religionen, in der Stadt und im Land gefährden, bedarf es im Umgang der Religionen untereinander und mit der Gesellschaft einer auf die Stadt ausstrahlenden Kultur, dem Unverständnis und Unrecht *gewaltlos* zu widerstehen, und so die Würde und Identität eines jeden Menschen zu wahren bzw. zu akzeptieren und auf diesem Wege den im Grundgesetz festgelegten Rechten und Pflichten Genüge zu tun. Die Unterzeichner werden demgemäß keine anderen Menschen unterdrücken und schädigen, auf jegliche Gewalt als Mittel zum Austragen von Differenzen ebenso verzichten wie auf eine finanzielle oder ideelle Unterstützung von Dritten, deren Handeln dieser Kultur der Gewaltlosigkeit zuwiderläuft.

B. Verpflichtung auf eine Kultur der Solidarität

Die Errichtung und die künftige Nutzung des House of One soll nach dem Willen der Beteiligten geprägt sein von gegenseitigem Respekt, dem Willen zur Vermittlung und Rücksichtnahme.

Die Unterzeichner verpflichten sich, Leben und Würde, Individualität und Verschiedenheit ihrer Partner zu achten.

C. Verpflichtung auf eine Kultur des Respekts und ein Leben in Wahrhaftigkeit

Respekt vor dem Anderen wächst mit dem Respekt vor sich selbst. Ein Dialog der monotheistischen Religionen wäre darum gescheitert, würde er in monologisierende Rechthaberei auf der einen Seite oder die eigene Identität beschneidende Gleichmacherei andererseits münden. Stattdessen geht es um eine öffentliche und transparente Repräsentation der je eigenen Religion im Gottesdienst sowie im Gespräch mit den anderen Religionen und mit allen denen, die interessiert, mit Neugier und Fragen, das House of One aufsuchen.

D. Verpflichtung auf eine Kultur der Gleichberechtigung

Die an der Errichtung und Nutzung des House of One beteiligten Partner handeln gleichberechtigt und in gegenseitigem Respekt voreinander. Es ist nicht die Absicht einer Religionsgemeinschaft, die Errichtung und Nutzung des House of One mit dem Ziel eines missionarischen Handelns in Hinsicht auf die anderen Religionsgemeinschaften zu verbinden.

Niemand, sei es Mann oder Frau, soll als Bürger zweiter Klasse betrachtet oder behandelt oder, in welcher Weise auch immer, ausgebeutet werden.

II.

Dem Abschnitt I folgend und somit dem Grundgedanken der Charta sowie dem Satzungszweck »Stiftung House of One – Bet- und Lehrhaus Berlin« entsprechend lehnen die Unterzeichnenden, die den neuen Sakralbau errichten und nutzen werden, folgendes ausdrücklich ab:

A. Handlungen, die die anderen Religionsgemeinschaften herabwürdigend oder verunglimpfen bzw. die Dritte zu solchen Herabwürdigungen ermutigen. Dazu gehören auch Handlungen und Worte, mit denen wissenschaftlich falsche Behauptungen über die anderen Religionsgemeinschaften verbreitet werden.

B. Handlungen, die unmittelbar politischen Zwecken dienen, d. h. sich unmittelbar den Absichten eines Landes, einer Partei oder einer politischen Vereinigung unterstellen.

III.

Für die Zusammenarbeit bei der Errichtung und Nutzung des House of One gelten für die Vertreter der Religionsgemeinschaften verbindlich folgende Verabredungen:

A. Die einzelnen Institutionen, die in der »Stiftung House of One – Bet- und Lehrhaus Berlin« Träger des Projektes sind, stehen jeweils stellvertretend für ihre Religion. Sie beanspruchen damit aber keine Ausschließlichkeit. Unter der Voraussetzung der einstimmigen Zustimmung des zuständigen Gremiums der Stiftung können auch andere Institutionen die Vielfalt des Lebens der jeweiligen Religion zur Darstellung bringen, sofern sich die betreffende Institution bei der Nutzung des House of One die Grundsätze der Charta zu eigen macht.

B. Bei Konfliktfällen zwischen den die Religionen vertretenden Institutionen hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit bzw. der Nutzung entscheidet nach Abstimmung mit dem Wissenschaftlichen Beirat der Stiftungsrat der »Stiftung House of One – Bet- und Lehrhaus Berlin«, der von Seiten der Religionsgemeinschaften paritätisch besetzt ist.

C. Zuwiderhandlungen gegen die Charta bzw. gegen den Satzungszweck der Stiftung haben den Verlust des Sitzes der jeweiligen Institution im Stiftungsrat zur Folge. Die Festlegungen eines solchen Verfahrens sind Bestandteil der Stiftungssatzung.



HOUSE OF ONE

DREI RELIGIONEN. EIN HAUS.